Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4552

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für das Bundesvermögen (23. Ausschuß)

über den Antrag des Bundesministers der Finanzen

— Drucksache V/4436 —

betr. Tausch von bundeseigenen Grundstücken in Hannover, Vahrenwalder Straße, gegen stadteigene Grundstücke in Hannover, An der Breiten Wiese

A. Bericht des Abgeordneten Strohmayr

Die obengenannte Vorlage auf Zustimmung wurde in der 243. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Juni 1969 dem Ausschuß für das Bundesvermögen überwiesen. Der Ausschuß beschloß am 1. Juli 1969, dem Tausch der teilweise bebauten bundeseigenen Grundstücke in Hannover, Vahrenwalder Straße 96 und 100, in Größe von zusammen 9422 qm gegen bebaute stadteigene Grundstücke in Hannover, An der Breiten Wiese 48—54, in Größe von zusammen 4907 qm zuzustimmen.

Der Verkehrswert des bundeseigenen Grundstücks beträgt 2 452 000 DM. Der Verkehrswert des von der Stadt Hannover zum Tausch angebotenen Grundstücks beträgt 1 959 611,19 DM. Es ergibt sich somit eine Wertspitze zugunsten des Bundes in Höhe von 492 388,81 DM. Dieser Betrag ist bis zur Auflassung des Grundbesitzes an den Bund zu zahlen und ab 1. Mai 1967 mit 6 v. H. zu verzinsen. Wegen der Dringlichkeit der städtebaulichen Maßnahmen einerseits und des großen Wohnbedarfs des Bundes andererseits wurde gegenseitig die Besitzeinweisung der Tauschgrundstücke durchgeführt.

Das bundeseigene Grundstück von 9422 qm wird von der Stadt Hannover zu einem qm-Preis von 270 DM bei insgesamt 2 543 940 DM übernommen. Der Bodenpreis ist anhand von Vergleichspreisen im Einvernehmen mit dem Gutachterausschuß ermittelt worden. Dabei wurde die Ausweisung des Wohnbau- und Gewerbegebietes sowie die verkehrsgünstige Lage berücksichtigt. Die darauf befindlichen Gebäude betragen einschließlich der Außenanlagen 67 643 DM. Bodenpreis und Bauwert ergeben somit einen Gesamtbetrag von 2 611 583 DM. Da die in Ansatz gebrachten Gebäude wertlos sind und von jedem zukünftigen Eigentümer abgebrochen werden müßten, muß ein Abzug für die Abbruchkosten von 159 583 DM gemacht werden. Somit ergibt sich ein Verkehrswert für das bundeseigene Grundstück von 2 452 000 DM.

Das stadteigene Tauschgrundstück ist mit 50 DM/qm in Ansatz gebracht. Auch dieser qm-Preis entspricht Vergleichspreisen. Es ergibt sich bei 4907 qm ein Betrag von 245 350 DM. Hinzu kommen Grunderwerbs- und Erschließungskosten von 107 788,57 DM. Die auf diesem Grundstück befindliche Wohnanlage ist neu und in bester Ausstattung. Die Kosten, die hierfür in Ansatz gebracht werden, entsprechen den seinerzeitigen Gestehungskosten, und zwar sind im Schnitt 822,71 DM/qm berechnet worden. Dies entspricht den heutigen Richtpreisen für den qm Wohnfläche. Bei den Tiefgaragen sind 448,79 DM/qm in Ansatz gebracht worden. Auch dieser Betrag entspricht den heutigen Werten. Insgesamt ist der Bauwert für die Wohnanlage mit 1 606 472,71 DM in Ansatz gebracht worden. Somit beträgt der Grundstücks- und Bauwert insgesamt 1 959 611,18 DM. Der Ausschuß war der Auffassung, daß dieser Tausch für beide Teile günstig ist.

Bonn, den 1. Juli 1969

Strohmayr
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Ersuchen der Bundesregierung — Drucksache V/4436 — gemäß § 47 Abs. 3 und 6 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen sowie § 3 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1969 zuzustimmen.

Bonn, den 1. Juli 1969

Der Ausschuß für das Bundesvermögen

Junghans
Vorsitzender

Strohmayr
Berichterstatter